**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

Heft: 24

Rubrik: Verbandswesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Schweizerischer Tapezierer-Meister-Verein. Die Sonntag den 7. ds. in Baden abgehaltene Delegiertenversamm= lung des schweiz. Tapezierer= Meister-Vereins beschloß mit

10 gegen 2 Stimmen, mit der Unfall-Versicherungs-Gesellschaft "Helvetia" in Zürich definitiv in Unterhandlung zu treten behufs Abschluß eines Vertrages zur Versicherung für sich und die Arbeiter.

Der Gewerbe- und der Handwerkerverein der Stadt St. Gallen besichten letzten Dienstag unter zahlreicher Beteiligung die neue Gasanstalt der Stadt Zürich in Schlieren, nvo sie einen vollen Einblick in dieses großsartige Muster-Etablissement der Gasindustrie erhielten. Nach einem gemeinsamen guten Mittagessen im "Du Pont" in Zürich wurde ein Studiengang durch das Landesmusenm gemacht und am Abend vor der Heimsfahrt noch vom Tonhallegarten aus die herrliche Ausssicht auf den See genossen.

Lohnbewegung der Sipfer in St. Gallen. Das Resultat einer Lohnbewegung der Gipfer ift folgendes: 1. Herabsehung der  $10^{1/2}$  und 11-stündigen Arbeitszeit auf 10 Stunden; 2. 60 Rp. Minimallohn per Stunde an Stelle der bisher üblichen Löhne von 50 und 55 Rp. und 3. Vertragliche Festlegung dieser Bes

stimmungen auf die Dauer von zwei Jahren unter ausdrücklicher Anerkennung des Mindestlohnes als "rechtlich klagbarer ortsüblicher Lohn".

Der Borstand des kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes Zug hat einen Besuch des kantonalen Gewerbemuseums in Aarau (Direktor Hr. Meier-Zschokke) angeordnet und eine größere Anzahl Mitglieder zur Mitbeteiligung bezeichnet. Auch weitere Teilnehmer sind zum Besuche ebenfalls eingeladen. Die Tagfahrt ist auf Montag den 22. September sestgesett.

## Verschiedenes.

Gine nene Holzverarbeitungs-Methode. Der "Frankf. Zeitung" wird geschrieben: Eine wichtige Ersindung sür einen großen Teil der Holz verarbeitenden Gewerbe ist jest in der Schweiz gemacht worden. Man stellt Maschinen her, mit denen entgegen der üblichen Bebandlung der Ausholzstamm nicht mehr der Länge nach geschnitten wird, sondern senkrecht zur Achse in Scheiben zerlegt werden kann, aus denen dann beliebig große Würsel zu machen sind, die nach vorheriger Trocknung und Zubereitung als Brett zusammengesetzt ein sestes Gesüge bilden. Wie ein Schachbrett präsentiert sich uns dieses Mosaik, bei dem es auch möglich ist, durch die verschiedene Färbung der eingesetzten Hölzer die wirkungsvollsten Figuren und Muster zu erzeugen. In erster Linie sind die so hergestellten Bretter als Parkettspriesen sür Tußböden und für Treppenstusen bestimmt,